

A N F R A G E von Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)

betreffend Informationsveranstaltung Schweiz-Deutschland zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle

Am 6. Juni 2003 organisierte das Bundesamt für Energie im Weinland eine Informationsveranstaltung mit anschliessender Pressekonferenz mit dem Thema: „Was bedeutet der Entsorgungsnachweis für hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle für das Zürcher Weinland?“

Eingeladen waren die Bundesämter, welche sich mit der Materie der Kernenergie befassen, Regierungsräte aus den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Zürich und Abgeordnete aus Deutschland. Alle Gemeinden des Weinlandes und der anliegenden ausserkantonalen Gemeinden waren im Verteiler ebenfalls berücksichtigt.

Der Informationsaustausch des Bundesamtes für Energie (BFE) mit der Nordostschweiz und dem angrenzenden Deutschland über die nukleare Entsorgung fand eine grosse Beteiligung von über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus lokalen, regionalen und kantonalen Behörden. Im Vordergrund standen die Überprüfung des Entsorgungsnachweises durch den Bund, das weitere Vorgehen und der voraussichtliche Entscheid 2006 des Bundesrates.

Die Besucher konnten sich zu verschiedenen Fragen und Unklarheiten äussern, was vor allem von Seiten der Regierungsräte aus Schaffhausen, Thurgau und den Vertretern aus Deutschland rege in Anspruch genommen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An der Veranstaltung nahm für die kantonale Exekutive des Kantons Zürich nur ein Vertreter der Baudirektion teil. Aus welchen Gründen war der Regierungsrat des Standortkantons eines möglichen Endlagers nicht an dieser Veranstaltung?
2. Die Regierungen der Anliegerkantone haben sich zum vorgesehenen Endlager im Weinland schon geäussert und ihre Haltung der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die betroffene Bevölkerung wartet auch auf ein Signal unserer Regierung. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in der Sache eines Endlagers im Weinland ein?
3. Das neue Kernenergiegesetz enthält Bestimmungen, die den Bau eines Tiefenlagers direkt betreffen. Die Bewilligungsverfahren sollen beim Bund liegen, jedoch steht den betroffenen Gemeinden eine qualifizierte Mitsprachemöglichkeit zu. Auch der Standortkanton wird an der Vorbereitung des Rahmenbewilligungsentscheides mit dem ein Standort des Tiefenlagers festgelegt wird, beteiligt. Ein Regierungsvertreter der betroffenen Kantone wird auch in einem Ausschuss des Bundes einbezogen, um Anregungen und Fragen einzubringen.
4. Dies bedeutet für die Beteiligten eine vorgängige Information und schon frühe Auseinandersetzung mit diesem Thema, wie zum Beispiel Besuch von Informationsveranstaltungen, Anhörung der betroffenen Gemeinden etc. Wie sichert sich der Regierungsrat das nötige Wissen und wie sieht er die Zusammenarbeit mit den Anliegergemeinden eines möglichen Endlagers?

Inge Stutz-Wanner